

Beschlussvorlage



**Kreis
Bergstraße**

Vorlage Nr.: 19-1353
erstellt am: 13.05.2025

Abteilung: FB Kreisgremien
Verfasser/in: FB Kreisgremien
Aktenzeichen: I-6/1

Durchführung von hybriden Sitzungen des Kreistages

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	16.06.2025	Ö	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt – vorbehaltlich der entsprechenden Änderung der Hauptsatzung des Kreises Bergstraße – zukünftig die Durchführung von hybriden Sitzungen zuzulassen, sofern diese nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen ausgeschlossen sind.

Die Einzelheiten zur Sitzungsteilnahme mittels Bild-Ton-Übertragung werden in der Geschäftsordnung des Kreistages festgelegt.

Erläuterung:

Mit Gesetz zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit der kommunalen Vertretungskörperschaften und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften und entsprechender Änderung der Hauptsatzung des Kreises Bergstraße wird den Gremien des Kreises grundsätzlich die Durchführung von Sitzungen in hybrider Form ermöglicht.

Durch diesen Beschluss dürfen die Sitzungen der Gremien des Kreises Bergstraße prinzipiell in hybrider Form erfolgen (hybride Sitzung), sofern die dafür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Regelungen in der dann geltenden Hauptsatzung sowie die von der hybriden Form ausgeschlossenen Sitzungen sind maßgebend.

Die weiteren Einzelheiten der Sitzungsteilnahme mittels Bild-Ton-Übertragung werden für den Kreistag in der Geschäftsordnung festgelegt und gelten entsprechend.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Klimarelevante Auswirkungen:

Durch die perspektivisch verstärkte Durchführung hybrider Sitzungen soll der präsenzbedingte Aufwand – insbesondere durch Anfahrtswege, Reisezeiten und Raumnutzung – verringert und somit ein Beitrag zur Minderung klimarelevanter Emissionen geleistet werden.